

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat	17.12.2024

Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof 2025

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haan über die 10. Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung städtischer Waldfriedhof sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

Die Gebühren entwickeln sich wie folgt:

Die **Gebühren für die Grabnutzungsrechte** steigen im Vergleich zum Jahr 2024 im Durchschnitt um rd. 18%.

Ursachen:

- Der rückläufige Trend von Erdbestattungen und der damit verbundene Fallzahlenrückgang führt in diesem Bereich zu einem höheren Gebührenbedarf pro Nutzungsrecht der klassischen Sarggräber.
- Stillgelegte ehemalige Grabflächen wurden wieder für Bestattungen reaktiviert, mit der Folge, dass der Abzug für nicht ansatzfähige Flächen geringer ist und

somit höhere ansatzfähige Gesamtkosten auf die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen umgelegt werden.

Die **Gebühren für die Bestattungen** steigen im Vergleich zu 2024 durchschnittlich um rd. 5%.

Die **Gebühren für Verabschiedungsstätten (Trauerhalle und Pergola)** sinken im Durchschnitt um rd. 15%.

Ursache:

Bei annähernd gleichen Plankosten sinkt die Gebühr, da die Fallzahlen tendenziell steigen und somit die ansatzfähigen Gesamtkosten auf mehr Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen umgelegt werden.

Vergleich Gebühren Trauerhalle:

Jahr	Gebühr
2021/2022	258 €
2023	123 €
2024	248 €
2025	212 €

Betriebskostenabrechnungen

Gem. § 6 Abs. 4 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der **Jahresabschluss 2023** wurde auf Grundlage der Systematik der Kalkulation erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 09.08.2023 zur Prüfung vorgelegt. Ein abschließendes Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Es ergibt sich vorbehaltlich der Prüfung folgendes Gesamtergebnis:

	Nutzungsrechte	Bestattungen	Verabschiedungsstätten	Sternenkinderfeld
auszugleichen bis 2027	+10.942,35 €	+2.768,94 €	+2.061,66 €	-4.304,61 €

Satzung

Die neue Satzung tritt nach abschließender Beratung und Beschlussfassung im Rat am 17.12.2024 am 01.01.2025 in Kraft.

Sonstiges

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 17.12.2024 einzuarbeiten und die Satzung ggf. entsprechend zu ändern. Das RPA hat die GBB 2025 zur Prüfung am 25.10.2024 erhalten.

Finanz. Auswirkung:

Refinanzierung durch Friedhofsgebühren.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1 10. Änderungssatzung
Anlage 2 GBB städt. Waldfriedhof 2025